

Protokoll der KER-Sitzung vom 11. September 2000

Protokollstatus: unbestätigt

Ort: **SBB**-Geschäftsstelle, Könneritzstraße 33

Zeit: 18:40 - 21:15

Teilnehmer: insgesamt 10, davon 7 stimmberechtigt (*):

*Ludwig Trojok
*Herbert Richter
*Thomas Böhmer

*Christian Glaser
*Bernd Mulansky
*Jürgen Höfer

*Uwe Horst
Dietmar Heinicke
Grischa Hahn

Manfred Vogel

Vorsitzender: Ludwig Trojok

Schriftführer: Grischa Hahn

Tagesordnung: Lt. Einladung zur KER-Sitzung vom 21. August 2000

TOP 1/2 Tagesordnung, Protokollkontrolle

Bestätigung des Protokolls vom 10. Juli 2000 und der "externen Person" des Schriftführers (womit *Ludwig* ein Problem hatte).

TOP 3 Diskussion der Beschlußvorlage von Thomas Böhmer vom 15. Mai 2000 (s. Anlage)

Punkt 5: "Der Erstbegeher muß bei Einreichung seiner Erstbegehung Angaben dazu machen, wie die einzelnen Ringe geschlagen wurden." wurde schon auf der KER-Sitzung vom 10. Juli beschlossen.

Zu **Punkt 1:** "Neuaufstiege sollen sich an natürlichen Linien orientieren und dürfen den Charakter bestehender Wege nicht beeinflussen."

- Christian:* Dies entspricht nicht mehr dem modernen Klettern, welches eher die direkte Linie nach oben wählt. Können wir damit überhaupt etwas bewirken?
- Dietmar:* Früher wurden ausschließlich natürliche (logische) Linien geklettert. Später und bis heute folgte die Periode der Direktissimas, für die wohl *Herbert Richter* als einer der ersten, prominenten Vertreter gilt. Es folgten immer weitere Begradigungen. Felsstrukturen wurden immer weniger beachtet. Nicht zuletzt durch den Ring (bzw. Bohrhaken) erst ermöglicht. Die heutige Kletterspitze will halt sehr schwer klettern - und dies bedeutet gerade nach oben.
- Ludwig:* 1,5m ist immer noch der normale (sächsische) Aktionsradius um eine Kletterlinie herum. Jeder Weg braucht daher entsprechend Platz.
- Jürgen:* Soll Punkt 1 als internes Papier gelten oder in der Regelordnung verankert werden?
- Thomas:* Er ist eher als Anregung und Hilfe für die AG Neue Wege gedacht, da sie zunehmend in Anerkennungsnot gerät - eher also als Handlungsrichtlinie, sprich internes Papier.
- Manfred:* Die derzeitig von der AG NW verwendeten Meterzahlen bei der Weganerkennung sind sehr ungünstig. Die Struktur des Felsens ist einzig allein entscheidend.
- Thomas:* Der "genügende Abstand" in den bestehenden Regeln reicht offenbar, wie die Praxis beweist, nicht.
- Dietmar:* Ich habe bei der Weganerkennung immer auch die Wandhöhe beachtet. 2m (seitlicher Wegabstand) ist wirklich die absolute Untergrenze. Die Diskussion ist auch nicht neu. Der Meterabstand ist aber als Basis und Arbeitsgrundlage notwendig. An sich ist er falsch - die Praxis sieht aber anders aus. Am Zauberberg z.B. sind 2m durchaus gerechtfertigt, am Falkenstein jedoch völlig unmöglich. Es gibt ständig Beispiele, sprich Erstbegehungs Ideen bzw. Einreichungen, die 1-1,5m Abstand zu den Nachbarwegen aufweisen. Das geht definitiv nicht und wird offenbar durch Fremdeinflüsse, wie das Sportklettern begünstigt.
- Ludwig:* Wir sollten mit Meterangaben sehr vorsichtig sein, wie z.B. der Drachenrücken am Falkenstein zeigt. (ebenso *Manfred*)
- Jürgen:* Ich verstehe *Dietmar*, daß er ein Maß braucht, allerdings hat das Maß die Schmerzgrenze unterschritten. Es sollte erhöht werden.
- Thomas:* Die Herangehensweise der Erstbegeher hat sich bzgl. des inoffiziellen 2m-Mindestabstand der AG NW verselbständigt. Dieser Abstand ist zur Selbstverständlichkeit verkommen.
- Jürgen:* Auf einem Video von *Thomas*, welches zwei gleichzeitige Begehungen des Dir. Klaviers sowie eines neuen Weges unmittelbar links daneben zeigte (Daxenstein), konnte man sehr schön beobachten, wie sich die Bergsteiger gegenseitig auf die Füße latschten.

- Dietmar:* Ich war bei der Erstbegehung dieses neuen Weges zugegen und finde keine Beeinflussung des Dir. Klaviers.
- Jürgen:* Nun dann brauchen wir also doch ein besseres Maß!
- Dietmar:* Du kannst doch das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen!
- Manfred:* Na doch - dazu sitzen wir ja schließlich hier! ☺ - *Dietmar*, ihr geht in eurer Anerkennungspraxis zu weit. Der Märzenbecher an der Liliensteinnadel ist ein gutes Beispiel dazu. Wir sollten vielleicht die Formulierung wählen: "... anerkennen wenn sich die Wege nicht beeinflussen."
- Christian:* Ich selber habe den Märzenbecher anerkannt, nachdem ich sowohl diesen als auch die benachbarte Mitte geklettert und keine Beeinflussung festgestellt habe. Ich habe wirklich keinen Zweifel gehabt.
- Thomas:* Wird das Problem Märzenbecher eigentlich erkannt??
- Manfred/Uwe:* Die faktische Existenz zu enger Wegabstände ist keine Ausrede - das Problem an sich muß erkannt werden. Es handelt sich immerhin um eine deutliche Tendenz.
- Dietmar:* Schwierig wird die Überprüfung eines Weges, wenn sich der Aufstieg nur visuell überprüfen läßt. Wesentlich besser ist es, den Weg zu klettern, was im Falle Märzenbecher ja geschehen ist. Das Ursächliche Problem ist aber der Erstbegeher. Dieser sollte eigentlich die Nachbarwege vorher klettern.
- Thomas:* Der Erstbegeher von Märzenbecher (*Steffen Neunert*) kannte vorher weder die Mitte noch den Talweg. Auch brachte er den Ausstieg der Mitte bei der Erstbegehung nicht und stieg nach links zum Talweg.
- Ludwig:* Da man ohnehin nicht immer kerzengerade klettert, sondern auch mal links bzw. rechts, gerät man von der Mitte auch sehr schnell mal in den Märzenbecher.
- Thomas:* Offenbar gibt es eine deutliche Diskrepanz zwischen der KER und der AG NW. Möglicherweise müssen wir die AG NW anweisen, ihre Anerkennungspraxis zu ändern.
- Jürgen:* Dies ist keine Lösung. Wir müssen *Dietmar* überzeugen, von seinem internen Mindestabstand abzugehen.
- Dietmar:* Ich kann gegen die Entwicklung nicht ankämpfen. Es wird eben immer enger.
- Jürgen:* Diese Entwicklung wurde z.B. durch Kletterhallen forciert. Die AG NW muß einfach mal klare Richtlinien aufstellen und durchsetzen.
- Dietmar:* Ich habe schon im Vorfeld viele Erstbegehungs Ideen (hauptsächlich im Bielatal) zurückgewiesen, so sie mir bekannt wurden und kraß gegen die Mindestabstände verstießen. - Sonst hätte ich den Miß später auf dem Tisch. Das meisten Erstbegehungen kommen aber nach wie vor von *Manfred* und *Jürgen* - alles Mitglieder der AGF/KER.
- Uwe:* Vielleicht könnten wir uns bzgl. Punkt 2/3 auf folgenden Kompromiß einigen: "An den Abstand zu den Nachbarwegen sollten in Zukunft strengere Maßstäbe gesetzt werden." Die Anerkennung muß restriktiver werden.
- Ludwig:* Für wen ist denn die Beschlußvorlage bindend?
- Uwe:* Sie sollte ein internes Papier für die AGF bzw. die AG NW sein. Eigentlich ist der Antrag von *Thomas* erst durch den Regelverstoß an der Liliensteinnadel zur Sprache gebracht worden.
- Dietmar:* Das ist alles Gummi und praktisch wirkungslos.
- Ludwig:* Als Überschrift vielleicht: "Die AGF und die AG NW werden gebeten folgendes zu beachten:"
- Bernd:* Das muß aber auch publik werden - z.B. durch das Mitteilungsblatt!
- Uwe:* Punkt 4 ist erst mal hinfällig, da er später diskutiert wird. Punkt 5 wurde schon beschlossen, Punkt 1 ist eigentlich schon in der Regelordnung verankert.
- Ludwig:* Was bleibt also übrig?
- Jürgen:* Eine Diskussion mit *Dietmar*.
- Uwe:* Punkt 6 wird schon lange diskutiert.
- Herbert:* Wenn der Geschmack der Masse verlorengegangen ist, - dann ist er eben fort! Wir können nur überzeugen. In der "Schweiz" sind doch Zaubenberg und Falkenstein ganz verschiedene Welten. Eine feste Meterzahl ist nicht anzugeben, ist nicht sinnvoll.
- Bernd:* Die Situation ist doch, daß sich der 2m-Abstand verselbständigt hat. Der Geschmack bei der Wegführung tritt immer mehr zurück. Es ist, wie die Erfahrung zeigt, nicht günstig mit einem festen 2m-Mindestabstand zu operieren. Wir brauchen strengere Maßstäbe!

Christian: Punkt 1 läuft faktisch auf ein Erstbegehungsverbot hinaus. Auf der einen Seite sind manche Hauptschwierigkeiten neuer Wege nur mit Scheuklappen erreichbar, bei anderen Wegen wieder kann man mit einem kleinen Schlenker zur Seite eben jene problemlos umgehen. (Was darauf hindeutet, daß es sich bei diesen Kreationen nicht mehr um Wege im eigentlichen Sinne handelt, die ja die am leichtesten kletterbare **Linie** durch eine schwierige Wandzone sein sollen. - Anm. *Grischa Hahn*) Die Krönung einer solchen Entwicklung ist "Mut zur Lücke" an der Liliensteinnadel, deren Sockel mittlerweile im 2m Raster eingebohrt ist.

Ludwig: Dann ist die Formulierung von *Bernd* zu Punkt 1/2 sinnvoller (s.o.). Punkt 3 entfällt. Punkt 4 wird zurückgestellt. Punkt 5 wurde schon beschlossen. Punkt 6 wird herausgelöst und später separat behandelt (*Thomas*).

Beschlußformulierung

Viele Erstbegeher von Wegen in der Sächsischen Schweiz werden seit einiger Zeit ihrer Verantwortung zur Durchführung von Erstbegehungen entsprechend dem Geist des Sächsischen Kletterns nicht mehr gerecht. Dies betrifft vor allem die Tatsache, daß neue Wege infolge ihres zu geringen Abstandes zum Nachbarweg diesen teilweise benutzen, in seinem Charakter beeinträchtigen oder sogar auslöschen.

Deshalb sieht sich die Kommission Ethik und Regeln zur Fixierung und Verabschiedung folgender Bestimmungen für die Arbeitsgruppen des SBB im Zusammenhang mit Erstbegehungen gezwungen:

1. Bei neuen Wegen oder Wegvarianten (Erstbegehungen) dürfen andere Kletterwege weder in ihrem historisch vorgegebenen Verlauf noch in ihrem Charakter beeinträchtigt werden. Wege sollen sich am natürlichen Verlauf der Felsstruktur (kletterbare Linie) ausrichten. Großzügigkeit ist eine unverzichtbare Eigenschaft, insbesondere bei Wegvarianten.
2. Es zeigt sich, daß ein Abstand von 2m im allgemeinen nicht ausreicht, um die Forderungen von 1. zu gewährleisten.

Abstimmung:

7 Ja	0 Nein	0 Enthaltungen
------	--------	----------------

TOP 4 Vorstellung und Diskussion des Entwurfes der Regelkommission "Vorschläge für Änderungen, Ergänzungen und Streichungen der Sächsischen Kletterregeln vom April 1991" vom 4.9.2000 (D.Heinicke)

Der Entwurf wird sowohl in der AGF als auch in einem Bergsteigerforum zu diskutieren sein. Es müssen vorher noch die anderen Sektionen befragt werden (ASD, DWBV, Naturfreunde, Zittauer BV usw.). Um genügend Zeit für die Diskussion zu haben, wird die Neufassung vermutlich erst ab 1. April 2001 in Kraft treten. Es ist vielleicht auch günstig, so wie es früher schon mal üblich war, im Mitteilungsblatt immer mal eine Regel zu kommentieren, damit auch klar wird wie diese zustande gekommen ist.

Bemerkungen und Bestätigungen der KER zu folgenden wesentlichen Punkten:

Ringabstände (§3.5, Abschnitt 5, 1. Satz):

"Der geradlinig gemessene Abstand zwischen zwei Ringen darf 3m nicht unterschreiten. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich (z.B. Aufschlagefahr). Empfohlen werden jedoch Ringabstände von mindestens 5m."

Anbringen von Ringen (§3.5, Abschnitt 1 und 2):

"Beim Anbringen von Ringen darf eine entsprechend den Regeln gelegte Seilschlinge, ein Sky-hook* oder ein (1) Hilfsbohrer* als Haltepunkt benutzt werden. Das Bohrloch des Hilfsbohrers ist unmittelbar nach Schlagen des Ringes dauerhaft zu verschließen."

(*Anmerkung *Grischa Hahn*: Entsprechend dieser Philosophie ist dann auch bei der Erstbegehung z.B. eines schweren Risses ein Wagenheber oder anderes Klemmgerät als Haltepunkt zulässig ?? (nicht jedoch als Sicherheitmittel!). Sollte die technische Ausführung des Hilfsbohrers irgendwie in einem gewissen Rahmen eingeschränkt werden? Läuft das Ganze dann nicht auf die Formulierung hinaus: "Erstbegehungen finden stets von unten nach oben statt. Der Erstbegeher darf zum Schlagen von Ringen beliebige, aus der unmittelbaren Kletterstellung am Fels fixierbare, technische Hilfsmittel benutzen, nicht jedoch in Ringen oder Schlingen von Nachbarwegen sitzen (wieso dann eigentlich nicht??). (Spiel-)Regeln haben die Funktion eines beschränkenden Rahmens. Die Beschränkungen beim Spiel Klettern müssen klar und eindeutig sein!)

"Das ganze Klettern ist ein einziger Beschleiß!" (Die KER versicherte daraufhin *Herbert* verstanden zu haben.)

§2.5 neu anfügen:

"Kletterrouten dürfen nicht o.s., RP usw. durchstiegen werden, wenn dadurch aufgrund der Seilreibung der Fels beschädigt wird."

§3.4, Abschnitt 5 ändern:

"Ringe von anderen angefangenen Wegen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Erstbegeher benutzt werden."

§3.6, Abschnitt 2, 2. Satz:

"In diesem Fall dürfen die vorhandenen Ringe entsprechend §3.5 versetzt werden."

Die Änderungsvorschläge zu folgenden Punkten sollten entfallen:

§2.5: Satz: "Ringe durch Schlingen zu verlängern ..." nicht aufzunehmen, da ohnehin regelwidrig.

§2.6: Satz: "Schwebesicherung und/oder Abzug ..." nicht aufnehmen, da trivial.

§2.8: Satz: "Befindet sich der Vorsteiger ..." nicht ändern, weil nicht unterscheidbar und wegen Gleichbehandlung.

§2.8: Satz 4 verbleibt in der alten Fassung.

Bernd: Die in den Regeln fixierten Rechte des Erstbegehers setzen genügend Felsraum voraus. Aber auch eine intensive Auseinandersetzung mit den Gegebenheiten.

Herbert: Rechte gehen auch mit Verpflichtungen einher. Wie sollten ebenso die Pflichten des Erstbegehers in die Regeln aufnehmen - z.B. jenen Punkt 1 der Beschlusvorlage von *Thomas* als ersten Satz in §3.1.

TOP 5**Verschiedenes**

Die AGF/KER wird einen Nachruf für *Torsten Viehrig* verfassen.

Termin der nächsten KER-Sitzung ist der 10. Oktober 18Uhr 30 in der Geschäftsstelle.

Grischa Hahn, Schriftführer
17. September 2000

Anlage**Vorschlag Beschlusvorlage für AGF/AG NW**

Viele Erstbegeher von Wegen in der Sächsischen Schweiz werden seit einiger Zeit ihrer Verantwortung zur Durchführung von Erstbegehungen entsprechend dem Geist des Sächsischen Kletterns nicht mehr gerecht. Dies betrifft vor allem die Tatsache, daß neue Wege infolge ihres zu geringen Abstandes zum Nachbarweg diesen teilweise benutzen, in seinem Charakter beeinträchtigen oder sogar auslöschen.

Deshalb sieht sich die Regelkommission zur Fixierung und Verabschiedung folgender Bestimmungen im Zusammenhang mit Erstbegehungen gezwungen:

1. Bei neuen Wegen oder Wegvarianten (Erstbegehungen) dürfen anderen Kletterwegen weder in ihrem historisch vorgegebenen Verlauf noch in ihrem Charakter beeinträchtigt werden. Wege sollen sich am natürlichen Verlauf der Felsstruktur (kletterbare Linie) ausrichten. Großzügigkeit ist eine unverzichtbare Eigenschaft, insbesondere bei Wegvarianten.
2. Der Abstand zu Nachbarwegen muß mindestens 4 m betragen, bei großen Gipfeln 5m.
3. Für potentielle Wege, die gegen Punkt 2, jedoch nicht gegen Punkt 1 verstoßen, kann von der AG Neue Wege eine Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Diese muß vor Durchführung der Erstbegehung vorliegen.
4. Die zuständige Kommission führt sukzessiv Begutachtungen durch und veröffentlicht Gipfel und Gipfelteile, an denen die in Punkt 1 genannten Grundsätze bereits keine neuen Erstbegehungen mehr zulassen.
5. Beim Einreichen von Erstbegehungen muß Auskunft über die Art und Weise des Ringschlagens gegeben werden. (Schlinge, Schwebesicherung, Baum, Baustelle....)
6. Von der AG Neue Wege angenommene sowie abgelehnte Erstbegehungen werden in einer Datei/Kartei abgelegt und können in der Geschäftsstelle des SBB eingesehen werden. Über erhobene Einsprüche zu einzelnen Wegen entscheidet die für die Regelauslegung zuständige Kommission innerhalb eines Jahres.

Die Regelungen treten am 1.1.2001 in Kraft

Thomas Böhmer
15.5.2000